

Absender:

Bürgerinitiative Starkenberg – Saubere Luft

Postfach 319

04607 Meuselwitz

E-Mail: starkenberg@regionalis.net

Fax: 034495 14 9999

Empfänger:

Verwaltungsgemeinschaft Rositz

Hauptamt / Gemeinschaftsvorsitzende

Altenburger Str. 48 b

04617 Rositz

Fax: 034498 454 99

Betreff:

Nachfrage zu unserer Eingabe vom 21.05.2026 – Bitte um Stellungnahme und Sachstandsmitteilung zu Vorgängen in Ortslage Neuposa

Anlagen:

Nachfrage-Schreiben vom 05.06.2026 / 3 Seiten

Hinweis:

Die Bürgerinitiative bittet um eine zeitnahe Bestätigung des Eingangs sowie um Rückmeldung per E-Mail oder Fax über das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Rositz.

Kurzinfo:

Dieses Fax enthält die Nachfrage der Bürgerinitiative „Saubere Luft“ zur Klärung der Vorgänge in der Ortslage Neuposa, insbesondere zur Entfernung eines Bürgeraushangs und zur fehlenden Informationsbeteiligung.

Für Rückfragen oder ergänzende Informationen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Bürgerinitiative Starkenberg – Saubere Luft

Postfach 319

04607 Meuselwitz

An die

Verwaltungsgemeinschaft Rositz

Hauptamt / Gemeinschaftsvorsitzende

Starkenberg, den 05.06.2026

Betreff: Nachfrage zu unserer Eingabe vom 21.05.2026

Bitte um Stellungnahme und Sachstandsmitteilung zu Vorgängen in Ortslage Neuposa

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 21.05.2026 hatten wir Sie über die wiederholte Entfernung eines Bürgeraushangs in Ortslage Neuposa informiert. Darin heißt es unter anderem:

„Wenn Bürgerhinweise jedoch kommentarlos entfernt werden, entsteht unweigerlich der Eindruck, dass kritische Informationen nicht sichtbar sein sollen.“

Da wir bis heute keine Rückmeldung oder Sachstandsmitteilung erhalten haben und sich die Rückmeldungen aus der Bevölkerung seitdem weiter verdichtet haben, bitten wir hiermit erneut um eine schriftliche Stellungnahme zu allen relevanten Punkten.

1. Ausbleibende Antwort auf unser Schreiben vom 21.05.2026

Die für behördliche Auskünfte im Rahmen des Thüringer Informationsfreiheitsrechts sowie für allgemeine Bürgeranfragen angemessene Bearbeitungszeit ist verstrichen. Wir bitten daher erneut um eine schriftliche Rückmeldung zu den dort gestellten Fragen.

2. Entfernen eines Bürgeraushangs – erneute Bitte um Klärung

Wie bereits dokumentiert, wurde der sachlich formulierte Aushang der Bürgerinitiative in Ortslage Neuposa entfernt. In unserem Ersts Schreiben vom 21.05.2026 hieß es dazu:

„Der Aushang war sachlich formuliert, enthielt keinerlei rechtswidrige Inhalte und diente ausschließlich dazu, ein seit Jahren unbeantwortetes Bürgeranliegen sichtbar zu machen.“

Wir bitten weiterhin um verbindliche Klärung:

- ob die Entfernung durch die Gemeinde Starkenberg oder die Verwaltungsgemeinschaft veranlasst oder durchgeführt wurde,
- auf welcher rechtlichen oder satzungsrechtlichen Grundlage dies erfolgte,
- welche öffentlichen Plätze oder Bekanntmachungstafeln den Bürgerinnen und Bürgern für analoge Hinweise zur Verfügung stehen,
- sowie um Herausgabe des entfernten Materials (Eigentum der Bürgerinitiative).

3. Fehlende Informationsbeteiligung in Ortslage Neuposa

Seit nunmehr zwei Wochen besteht in Ortslage Neuposa keine Möglichkeit der öffentlichen Informationsbeteiligung, da kein offizieller, dauerhaft nutzbarer Platz für Bürgerhinweise zur Verfügung steht. Solange dies nicht gewährleistet ist, ist eine sachgerechte Beteiligung der Bevölkerung nicht möglich. Vor dem Hintergrund der seit Jahren bekannten **Emissionssituation in der Ortslage**, die sowohl **Gerüche** als auch **sichtbare und nicht sichtbare Staub-, Partikel- und Aerosolbelastungen** umfasst und potenziell **gesundheitliche Auswirkungen** haben kann, ist eine funktionierende Informationsweitergabe zwingend erforderlich.

Ein Ignorieren solcher Hinweise wäre aus unserer Sicht nicht mit einer pflichtgemäßen und bürgernahen Verwaltungsführung vereinbar. Da die Verwaltungsgemeinschaft über die Vorgänge informiert ist, trägt sie eine besondere Verantwortung für die Wahrung des kommunalen Friedens.

4. Hinweis auf öffentlich berichtete Aussagen des Bürgermeisters

Mehrere Bürgerinnen und Bürger, die nicht Teil der Bürgerinitiative sind, haben uns unabhängig voneinander berichtet, dass der Bürgermeister bei seiner öffentlichen Ansprache zum **Maibaumsetzen in Starkenberg am 30.04.2026** geäußert haben soll:

- dass sich eine Bürgerinitiative gegründet habe und er *vorab darüber hätte informiert werden wollen*,
- sowie sinngemäß: „Die werden viel Ärger bekommen.“

Da diese Aussagen – sofern sie zutreffen – im öffentlichen Raum und in amtlicher Funktion gefallen wären, bitten wir im Sinne der Transparenz um eine kurze Einordnung, ob diese Berichte zutreffen und wie diese Aussagen zu verstehen sind.

Wir betonen ausdrücklich, dass wir diese Hinweise **nicht als Tatsachenbehauptung**, sondern als Rückmeldungen aus der Bevölkerung weitergeben.

5. Erwartung eines demokratischen Umgangs

Die Bürgerinitiative verfolgt ausschließlich sachliche Anliegen und handelt im Rahmen des Gemeinwohls sowie des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG). Bisher erfolgte kein Kontaktversuch seitens der Gemeinde oder der VG, um in einen konstruktiven Dialog zu treten.

Wir erwarten daher:

- einen respektvollen Umgang,
- transparente Kommunikation,
- und die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements als Bestandteil demokratischer Kultur.

6. Hinweis auf mögliche weitere Schritte

Wir handeln ausschließlich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sollte weiterhin keine Klärung erfolgen oder sollten behördliche Maßnahmen gegen rechtmäßige Aushänge fortgesetzt werden, werden wir – rein aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Verwaltungsordnung – die zuständigen Aufsichts- und Landesbehörden informieren müssen, darunter:

- die Kommunalaufsicht des Landkreises Altenburger Land,
- die Thüringer Staatskanzlei,
- die zuständigen Stellen für Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Auch die Einbindung regionaler Medien wäre in diesem Fall ein üblicher Schritt, um die notwendige öffentliche Transparenz herzustellen. Dies stellt keine Drohung dar, sondern die sachliche Darlegung der üblichen Verfahrenswege, wenn auf kommunaler Ebene keine Klärung erfolgt.

Unser Ziel bleibt eine konstruktive, sachliche und zeitnahe Klärung bürgerlicher Anliegen.

7. Hinweis zur internen Informationsweitergabe

Da die Verwaltungsgemeinschaft Rositz gemäß § 51 ThürKO die Verwaltungsgeschäfte der Mitgliedsgemeinden führt, gehen wir davon aus, dass Sie diese Vorgänge vollständig an den Bürgermeister sowie die zuständigen Organe (Gemeinderat) weitergeleitet haben oder zeitnah weiterleiten.

Bitte bestätigen Sie uns kurz, dass diese Weiterleitung erfolgt ist. Sollten Rückfragen der betreffenden Gremien oder Mandatsträger entstehen, erwarten wir, dass die Kommunikation – wie im Rahmen der Verwaltungsorganisation üblich – über die Verwaltungsgemeinschaft an die Bürgerinitiative erfolgt. Die VG verfügt über die technischen und organisatorischen Strukturen, die den ehrenamtlichen Gemeinderäten naturgemäß nicht zur Verfügung stehen.

8. Hinweis zum Datenschutz

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Mitglieder der Bürgerinitiative ausschließlich als **Privatpersonen** handeln und damit **vollumfänglich dem Schutz der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** unterliegen. Dies sollte gelebte Verwaltungspraxis sein; dennoch erinnern wir vorsorglich an einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Informationen sowie daran, Bürger nicht ohne deren Einwilligung in verwaltungsinterne oder öffentlich gerichtete Kommunikationsprozesse einzubeziehen.

9. Frist zur Rückmeldung

Zur Beantwortung der oben genannten Punkte sowie der Fragen aus unserem Schreiben vom 21.05.2026 setzen wir eine Frist bis zum:

18.06.2026 (Eingang bei der Bürgerinitiative).

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Starkenberg – Saubere Luft

i. A. Jens Schneider